

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellungnahme für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
Anhörung zu DS 17/516
am 22. November 2017 im Landtag NRW

Die unterschiedliche Besoldung und die unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung zwischen den Lehrkräften der verschiedenen Schulstufen ist schon seit langem Thema – nicht nur aber besonders an den Grundschulen im Lande.

Bereits 1985 z.B. fragten wir beim Grundschultag in Bielefeld, warum denn Lehrkräfte an Grundschulen nicht die gleiche Arbeitszeit haben, wie Lehrkräfte an Gesamtschulen¹ – war und ist doch die Grundschule die einzige wirklich funktionierende Gesamtschule im Lande!

Außerhalb der Grundschulen hat es aber in den vergangenen Jahren eigentlich niemanden wirklich aufgeregt,

- dass die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung die höchste und die Besoldung die niedrigste ist,
- dass die Anzahl von Anrechnungsstunden für besondere Belastungen an Grundschulen kaum ins Gewicht fällt, aber an der gymnasialen Oberstufe nahezu das zehnfache beträgt,
- dass es außerhalb von Schulleitungsstellen keine Beförderungssämter an Grundschulen gibt,
- dass die stellvertretende Schulleiterin einer Grundschule weniger verdient als der Berufsanfänger am Gymnasium,
- dass die Arbeit in der Lehrerausbildung für die Grundschule in der Regel mit einer Zulage belohnt wird, während dieselbe Tätigkeit in der Ausbildung für „höhere Lehrämter“ ein Beförderungssamt ist.

Diese Benachteiligungen der Primarstufe haben sich in der Vergangenheit auf die Qualität der Arbeit nicht spürbar ausgewirkt. Deshalb gab es wohl auch keinen öffentlichen Druck für Veränderung. Die Lehrkräfte an Grundschulen haben sogar viele zusätzliche Aufgaben auf sich genommen, obwohl diese - ohne gleichzeitige Bereitstellung der notwendigen Ressourcen - sich oft als Belastung erwiesen haben. Allein in der letzten Zeit gab es

- die Herabsetzung des Einschulungsalters,
- das zusätzliche Fach Englisch,

¹ Miteinander – Möglichkeiten kooperativer Grundschularbeit, Essen 1985 – Seite 16

- den gemeinsamen Unterricht,
- die Veränderungen in der Lehrerausbildung,
- den Einsatz digitaler Medien,
- die Integration von Kindern von Zuwanderern und Flüchtlingen ... um nur einige Beispiele zu nennen.

Viele Lehrkräfte an Grundschulen entscheiden unter den gegebenen Bedingungen für sich, dass sie diesen Belastungen **und** dem Qualitätsanspruch an die eigene Arbeit nur dann gerecht werden, wenn sie entweder auf viele private Aktivitäten außerhalb der Arbeit für die Schule verzichten oder als formal Teilzeitbeschäftigte einen „vollen Job“ machen. Nicht umsonst ist der Anteil an Teilzeitbeschäftigten an den Grundschulen seit vielen Jahren besonders hoch. Und solange der Ausgleich der Belastungen auf diese Weise von den Beschäftigten selbst finanziert wird, entsteht kein politischer Handlungsdruck.

Auch als 2009 die Veränderung der Lehrerausbildung jeden Grund für unterschiedliche Besoldung gleichartig Ausgebildeter entfallen ließ, haben wir zwar unsere entsprechenden Forderungen vorgetragen, stießen aber kaum auf positives Echo.

Nun aber macht der allgegenwärtige Ausfall von Unterricht offensichtlich, dass das so nicht weitergehen kann. Das Lehramt für die Primarstufe ist für immer mehr Menschen nicht attraktiv genug.

- Die Ausbildungsseminare melden eine immer geringer werdende Anzahl von Lehramtsanwärtern für die Primarstufe.
- Es gibt immer mehr Grundschulplanstellen (Schulleitung eingeschlossen), die wegen Bewerbermangels nicht besetzt werden können.

Durch die schulscharfe Stellenbesetzung trifft dieser Bewerbermangel besonders Grundschulen, die in Bezirken mit besonderen Herausforderungen liegen. Das wird z.B. exemplarisch für viele Städte im Ruhrgebiet (und anderswo) deutlich in einem Brief der Duisburger Grundschulleiter, wo u.a. beklagt wird, dass im laufenden Schuljahr von 97 Stellen nur 34 besetzt werden konnten.²

Die Anpassung von Besoldung **und** Arbeitszeit ist sicherlich **die** geeignete Maßnahme, das Grundschullehramt wieder attraktiv zu machen und mittelfristig die Unterrichtsversorgung zu sichern.

Kurzfristig sind aber – über die in DS 17/516 gemachten Vorschläge hinaus - Maßnahmen zu ergreifen, die gleichmäßige, bedarfsgerechte Versorgung der Schulen im Lande sicherzustellen, auch wenn dabei das schulscharfe Besetzungsverfahren ausgesetzt oder modifiziert werden muss.

Bei anderen kurzfristig wirksamen Maßnahmen ist aber große Vorsicht geboten, weil durch die Beschäftigung von Seiteneinsteigern und anderem „pädagogisch affinem Personal“³ der Eindruck entstehen könnte, die Arbeit an Grundschulen wäre so einfach,

² <http://www.nds-zeitschrift.de/nds-5-2017/lehrkraeftemangel-schulen-am-limit.html> und <http://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/schulen-duisburg-am-limit-100.html>

³ So Ministerin Gebauer in einem Gespräch mit dem Vorstand der Landesgruppe NRW des GSV

dass sie auch von Menschen erledigt werden kann, die keine vollständige primarstufenbezogene Lehrerausbildung abgeschlossen haben.

Wir schließen uns deshalb der Forderung an, die jüngst von der deutschen Gesellschaft für Erziehungsforschung veröffentlicht wurde, nämlich „dass die scheinbar notwendige Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern *zwingend* mit Maßnahmen verknüpft wird, die die *Professionalität aller dauerhaft in Grundschulen als Lehrkraft tätigen Personen* sicherstellt. Dies kann qualitativ nur durch eine professionsbezogene Nachqualifizierung und quantitativ durch entsprechend hochwertige Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen, in „Schnellkursen“ können keine wissenschaftlichen und universitären Standards des Grundschullehrberufs erreicht werden. Die Äquivalente eines Vollzeitstudiums in den Disziplinen der Grundschulpädagogik und der Fachdidaktiken der grundschulrelevanten Unterrichtsfächer müssen erfüllt sein - je nach den Vorgaben der jeweiligen länderspezifischen Lehrerausbildungsgesetze. Zusätzlich sind längerfristige Maßnahmen wie der Ausbau von Studienplätzen zu ergreifen, um zukünftig den Bedarf mit grundständig und vollständig ausgebildeten Lehrkräften decken zu können. Hierfür wird dringend in jedem Bundesland eine vorsorgende Personalbedarfsplanung, einschließlich der Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildner im Hochschulbereich, benötigt.“⁴

All dies beschreibt nur einen kleinen Teil des Reformbedarfs der Grundschule, mit dem sich der Grundschulverband nun seit bald 50 Jahren beschäftigt. Mehr und Ausführliches dazu in unserem Info-Heft⁵.

In Bezug auf die Thematik dieser Anhörung ist festzuhalten:

- Die geforderte Anpassung der Besoldung ist überfällig.
- Eine Anpassung der Arbeitszeiten muss sowohl die Unterrichtsverpflichtung als auch die Anrechnungsstunden berücksichtigen.
- Qualitativ hochwertige Weiterbildung muss die Professionalität aller an Grundschulen arbeitenden Menschen sicherstellen.

Für den Vorstand der Landesgruppe

Baldur Bertling,
Dinslaken, 6. 11. 2017

⁴ http://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek05_SchPaed/GFPP/Stellungnahme.pdf

⁵ http://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2017/09/GSV-Infoheft-2017_170807.pdf